



Trainingserlaubnis

Für die Teilnahme an einem Probetraining ist nach den Bestimmungen der Jugendspielordnung die Zustimmung des Vereins, in dem Ihr Sohn/Ihre Tochter derzeit spielt, zwingend erforderlich.

Die Jugendspielordnung legt im §21 Absatz 1 und 2 fest, welche Bestimmungen bei einem Probetraining zu beachten sind:

1. Allen Verbandsvereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen.
2. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung gibt.

Wir bitten Sie daher, dieses Schreiben mit der unten aufgeführten Zustimmungserklärung dem Jugendleiter des anfragenden Vereins zu übergeben.

Diese Zustimmungserklärung ist am Tag des Probetrainings zwingend in Papierform vorzulegen, da die Teilnahme am Training ansonsten nicht erfolgen kann.

Zustimmungserklärung:

Der/die Spieler/in _____ Jahrgang _____, darf am Probetraining der Nachwuchsabteilung des _____ teilnehmen.

Diese Zustimmungserklärung ist

zeitlich begrenzt bis zum _____.

für den _____ einmalig ausgestellt.

zeitlich - außerhalb der eigenen Trainingstage in Absprache mit dem Trainer - unbegrenzt.

für ____ (Anzahl) Trainingseinheiten frei verfügbar.

Datum Unterschrift & Stempel des Jugendleiters/Vereins